

Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

Arbeitssuchende und Ungelernte

Bildungsgutschein

Der Bildungsgutschein ist ein Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit. Ziel des Bildungsgutscheins ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Übernahme von Weiterbildungskosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen die Weiterbildung notwendig ist.

Zielgruppe: Arbeitlose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Personen ohne Berufsabschluss

Leistung: Gutschein über Weiterbildungskosten (zum Beispiel Lehrgangskosten oder Fahrtkosten) für förderbare Weiterbildungen

www.arbeitsagentur.de/

WeGebAU – Weiterbildung von Beschäftigten

Die Bundesagentur für Arbeit leistet mit dem Förderprogramm WeGebAU einen Beitrag dazu, dass Beschäftigte von einer beruflichen Weiterbildung profitieren.

Zielgruppe: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen, Beschäftigte in ungelernten Tätigkeiten

Leistung: Bildungsgutschein über Weiterbildungskosten (zum Beispiel Lehrgangskosten oder Fahrtkosten) für Weiterbildungen, die im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses bei Fortzahlung des Lohnes durchgeführt werden. Die Lehrgänge müssen entweder zu einem Berufsabschluss führen oder Kenntnisse vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

www.arbeitsagentur.de/

Zukunftsstarter

Die Initiative „Zukunftsstarter“ der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter unterstützt junge Erwachsene ab 25 dabei, einen Berufsabschluss nachzuholen. Gefördert werden Qualifizierungen in Vollzeit oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Das kann zum Beispiel über eine Umschulung oder einen Lehrgang bei einer Bildungseinrichtung erfolgen, der auf die sogenannte "Externenprüfung" vorbereitet.

Zielgruppe: junge Erwachsene ab 25 ohne Berufsabschluss oder in ungelernten Tätigkeiten, Wiedereinsteiger

Leistung: Bei der Umschulung in einem Betrieb soll es eine Ausbildungsvergütung geben. Förderbar sind auch Lehrgangs-, Fahrt- und Kinderbetreuungskosten.

www.arbeitsagentur.de/

Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

Berufliche Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist ein staatliches Fördermittel zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von Handwerkern und anderen Fachkräften.

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Darunter fallen mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse, z.B. wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in. Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung.

Zielgruppe: Personen, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten, daher meist mit abgeschlossener Erstausbildung, altersunabhängig

Leistung: Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis maximal 15.000 Euro, davon 40 % Zuschuss, 60% zinsgünstiges Bankdarlehen

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Bildungsprämie - Prämiegutschein

Mit dem Prämiegutschein fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung. Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext wichtig sein muss – für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit. Individuell heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen geht – unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers. Der Prämiegutschein wird von anerkannten Beratungsstellen ausgegeben.

Leistung: 50 % der Teilnahmegebühr einer beruflichen Weiterbildung, maximal jedoch 500 Euro.

Zielgruppe: geringverdienende Erwerbstätige (mindestens 15 Stunden pro Woche) mit einem zu versteuernden Einkommen unter 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro)

www.bildungspraemie.info

Bürgerservice Bildungsprämie

Telefon: (0800) 26 23-000

ESF-Fachkursförderung in Baden-Württemberg

Mit dem Fachkursprogramm bezuschusst das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ausgewählte berufliche Anpassungsfortbildungen aus ESF-Mitteln. Durch Fachkurse erwerben, erhalten oder erweitern die Teilnehmer ihre beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen. Nicht förderfähig sind Aufstiegsfortbildungen und Studiengänge, Kurse zu persönlichen Arbeitstechniken (z.B. Zeitmanagement) oder zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Gesundheitsprävention) sowie berufsbezogene Deutsch-Sprachkurse. Die ESF-Förderung wird durch die Bildungsträger für einzelne

Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

Kurse beantragt. Interessierte können sich direkt an den Kursveranstalter wenden um zu erfahren, ob der gewünschte Kurs als geförderter Fachkurs angeboten wird.

Zielgruppe: Berufstätige, Wiedereinsteiger, Existenzgründer, die in Baden-Württemberg leben oder arbeiten, besonders die Zielgruppe 50+

Leistung: Zuschuss von 30% auf die Kursgebühr bei bestimmten Fachkursen, Zuschuss von 50% für die Zielgruppe 50+

<https://www.esf-bw.de/>

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger, sich in Ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen aber auch mit fachübergreifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern. Förderfähig sind anspruchsvolle - in der Regel berufsbegleitende - Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement,
- Berufsbegeleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.

Zielgruppe: junge Menschen unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung, die besonders talentiert oder engagiert sind

Leistungen: Zuschüsse von insgesamt 7.200 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen während einer Förderzeit von drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme.

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

Baden-Württemberg-Stipendium für Berufstätige

Ziel des Baden-Württemberg-Stipendium ist es, jungen Berufstätigen mit einer sehr guten abgeschlossenen Berufsausbildung einen Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums oder einer Weiterbildung zu ermöglichen. Gefördert werden Auslandsaufenthalte, die der beruflichen Weiterentwicklung dienen und daher in unmittelbarer Verbindung mit dem erlernten Beruf stehen.

Zielgruppe: junge Berufstätige, die über eine abgeschlossene, nichtakademische Berufsausbildung verfügen und einen überdurchschnittlich guten Abschluss vorweisen können

Leistungen: Basisstipendium für Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft: monatlich 1.000 €, bei Praktika 2 bis 6 Monate, bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen: 2 bis 11 Monate, Zuschuss für Sprachkurse: max. 500 €

<https://www.bw-stipendium.de/berufstaetige/bws-fuer-berufstaetige/>

Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

Schule und Studium

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist ein staatliches Fördermittel zur Unterstützung der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden in Deutschland. Ziel ist die Erhöhung der Chancengleichheit für Schüler/innen und Studierende bei der Finanzierung ihrer Ausbildung. Unter bestimmten Umständen können auch Schüler weiterführender Schulen, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, BAföG erhalten.

Zielgruppe: Schüler weiterführender Schulen, Studenten unter 30 bzw. 35 Jahren

Leistung: monatlichen Pauschalen (maximal 735 Euro pro Monat), abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, Wohnort, Einkommen der Eltern und dem eigenen Vermögen. Schüler/innen erhalten die Förderung als Vollzuschuss, Studierende an zu 50% als Zuschuss und zur 50% als zinsloses Staatsdarlehen.

www.das-neue-bafoeg.de

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ziel ist die Unterstützung besonders begabter Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums.

Zielgruppe: talentierte Fachkräfte mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung

Leistungen: Vollzeitstudium: einkommensunabhängiges monatliches Stipendium in Höhe von 735 Euro plus Büchergeld von 80 Euro, zusätzlich Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren (130 Euro für jedes Kind). Berufsbegleitendes Studium: jährlich 2.400 Euro für Maßnahmekosten

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html

Bildungskredit

Der Bildungskredit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist ein den individuellen Bedürfnissen anpassbarer Kredit, der unabhängig von Vermögen und Einkommen vergeben wird.

Zielgruppe: volljährige Schüler/innen und Studierende unter 36 Jahren in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen

Leistungen: Kredit in Höhe von 1.000 Euro bis zu 7.200 Euro in monatlichen Raten mit sehr günstigem Zinssatz

www.bildungskredit.de

Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

Persönliche Bildung

Bezuschussung von Gesundheitskursen

Die gesetzlichen Krankenversicherungen fördern die Teilnahme an zertifizierten Präventionskursen (z.B. aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung). Weil es im Sozialgesetzbuch SGB so festgelegt ist, zahlen alle Krankenkassen einen Zuschuss zu den Kursgebühren. Einige Krankenkassen übernehmen die Kursgebühren vollständig, meistens tragen die Teilnehmer aber einen Eigenanteil. Versicherte können in der Regel an ein bis zwei bezuschussten Kursen pro Jahr teilnehmen.

Zielgruppe: gesetzlich Krankenversicherte

Leistung: Kostenzuschuss oder -übernahme bei der Teilnahme an anerkannten Gesundheitskursen

Weitere Informationen und Kurssuche auf den Webseiten der Krankenkassen

Sonstiges

Bildungszeit

Mit dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Bildungszeit ist in anderen Bundesländern als „Bildungsfreistellung“, „Bildungsurlaub“ oder „Arbeitnehmerweiterbildung“ bekannt. Lohn oder Gehalt fließen in dieser Zeit weiter, die Kosten für den Kurs trägt der Mitarbeiter jedoch selbst.

Zielgruppe: Arbeitnehmer, die sich politisch oder beruflich weiterbilden wollen oder für ein Ehrenamt qualifizieren

Leistung: Bis 5 Tage pro Jahr (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend weniger), Anspruch nach 12 Monaten Beschäftigung im Betrieb

www.bildungszeit-bw.de